

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.02.2018

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadtrat Ferber (für SR Hennrich, bei TOP 1)
Stadtrat Gernhart
Stadtrat Hennrich (ab TOP 2)
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Siebentritt
Stadtrat Scherf
Stadtrat Turan
Herr Gannott (Fa. SLB, bei TOP 1)
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-12, nichtöffentlich ab TOP 13 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.35 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie - Besichtigung von Musterleuchten

Am 13.02.2018 haben die Montagearbeiten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung begonnen. Während für die technischen Leuchten Standardmodelle des Auftraggebers SLB (vormals Süd-Solar) verwendet werden, sind für die Nachrüstung der dekorativen Leuchten vor allem am Mainufer sowie in der Altstadt und in Neu-Wörth speziell angefertigte Umrüstsätze vorgesehen. Diese sind vom Auftraggeber speziell freizugeben, damit sie in der erforderlichen Stückzahl hergestellt werden können.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm zwei Musterleuchten in Augenschein. An den Mastleuchten am Mainufer wurde ein Umrüstsatz eingebaut, dessen Licht nach oben abstrahlt und vom Lampenschirm nach unten reflektiert wird. Daraus ergibt sich ein breitgestreuter Leuchtkegel ohne Verschattung, aber mit relativ geringer Lichtausbeute. Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte deshalb die Fa. SLB, einen zweiten Musterbausatz mit Abstrahlung nach unten vorzubereiten.

Bei der Besichtigung der zweiten Musterleuchte wurde festgestellt, daß die vorgesehene Farbtemperatur von 4.000 K offensichtlich bei weitem nicht erreicht wird. Schon mit bloßem Auge war ein deutlicher Grünstich zu erkennen. Herr Gannott sagte eine Überprüfung und ggf. den Austausch fehlerhafter LED-Elemente zu.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.01.2018

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die Niederschrift über die Ausschußsitzung am 10.01.2018 zu genehmigen.

3. Bauanträge

3.1 Axel Hartung, Bergstraße 11 - Wohnhausumbau Triebstraße 4

Herr Hartung beabsichtigt den teilweisen Umbau des Wohnhauses Triebstraße 4. Die bisher über zwei Etagen verlaufende Wohnung im „alten“ südwestlichen Gebäudeteil soll dabei geschoßweise in zwei Einheiten aufgeteilt werden. Insgesamt wären auf dem Anwesen dann fünf Wohnungen vorhanden. Die erforderlichen 10 Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben zuzustimmen.

3.2 Klaus Günthner, Alte Straße 14 - Ausbau des Dachgeschosses

Im Anwesen Alte Straße 14 ist das Dachgeschoß seit einigen Jahren zu Wohnzwecken ausgebaut. Der Bauherr hat die nachträgliche Genehmigung beantragt. Der dadurch ausgelöste zusätzliche Stellplatz kann auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben zuzustimmen. Allerdings sind nach den Regelungen der Stellplatzsatzung der Stadt zwei zusätzliche Stellplätze herzustellen.

Stadtrat Siebentritt nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil.

3.3 Rita Hartmann, Siedlungstraße 10 a - Umnutzung des Erdgeschosses Erlenstraße 14

Im Anwesen Erlenstraße 14 wurde bei der Errichtung für das Erdgeschoß eine Nutzung mit Büroräumen genehmigt. Nunmehr soll dort eine Wohnung eingerichtet werden. Zusätzlicher Stellplatzbedarf entsteht durch diese Nutzungsänderung nicht.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben zuzustimmen.

3.4 Christoph und Regina Strebel, Landstraße 2 b - Tekturplanung zum Wohnhausneubau Bayernstraße 41 c

Mit Bescheid vom 19.07.2017 hatte das LRA Miltenberg für die Errichtung eines Einfamilienhauses Bayernstraße 41c die Baugenehmigung erteilt. Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen vor Baubeginn wurde festgestellt, daß die damaligen Antragsunterlagen den tatsächlichen Geländeverlauf nicht zutreffend dargestellt haben. Die Bauherren haben deshalb eine Tekturplanung vorgelegt. Dabei ist die Höheneinstellung des Gebäudes in Bezug auf die Erschließungsstraße unverändert. Talseits ergibt sich eine Erhöhung der Wandhöhe um 29 cm bis 46 cm. Die laut Bebauungsplan zulässige Wandhöhe von 3,75 m wird um maximal 0,40 m überschritten, wobei der BPlan jedoch keine eindeutigen Aussagen zum Bezugspunkt dieser Wandhöhe trifft. Die Abstandsfläche kann weiterhin auf dem eigenen Grundstück bzw. bis zur Mitte des Fußwegs eingehalten werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben zuzustimmen. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bayernstraße“ wegen Kniestock- und Wandhöhe werden befürwortet.

3.5 Maximilian und Silke Fischer, Kurmainzer Straße 23 - Errichtung eines Dachgeschosses mit Quergiebel

Die Familie Fischer beabsichtigt die Erweiterung ihres Wohnhauses im Dachbereich. Einer entsprechenden Anfrage hatte der Bau- und Umweltausschuß bereits in seiner Sitzung am 04.10.2017 das Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben zuzustimmen. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bürgel-Hünerefeld-Leimenkaut“ hinsichtlich der Wandhöhe werden befürwortet.

3.6 Oliver Groß, Münster - Voranfrage zur Errichtung einer Fabrikations- und Lagerhalle mit Büro Weidenhecken 10

Herr Groß hat Interesse am Erwerb eines Grundstücks im geplanten Industriegebiet „Weidenhecken“. Die Voranfrage soll verbindlich klären, ob dort Lacke hergestellt und gelagert werden können.

Nachdem das Grundstück im industriell nutzbaren Teil des Baugebiets liegt, beschloß der Bau- und Umweltausschuß, dem Vorhaben zuzustimmen.

3.7 Tanja und Christian Krolzig, Erlenbach - Anfrage zur Errichtung eines Doppelhauses Spessartstraße 19

Die Familie Krolzig möchte von der Stadt den neugebildeten Bauplatz Spessartstraße 19 kaufen und dort ein Doppelhaus bzw. zwei freistehende Einfamilienhäuser errichten. Sie

hat angefragt, ob eine der Garagen unmittelbar an der nordöstlichen Grundstücksgrenze und damit außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplanes „Lindengasse“ errichtet werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung kann dies nur für den Fall in Aussicht gestellt werden kann, wenn die Familie Krolzig die angrenzende Teilfläche des aufzulassenden 1,50 m breiten Fußwegs erwirbt, sodaß auch optisch wieder ein Grenzabstand entsteht.

Der Bau- und Umweltausschuß schloß sich dem an und beauftragte die Verwaltung, mit den Bauherren entsprechende Gespräche zu führen.

3.8 Verein zur Neuevangelisierung - Stellplatzbedarf für die Nutzungsänderung des Evangelisationshauses Luxburgstraße 21

Der Verein zur Neuevangelisierung hat den Umbau und teilweise Umnutzung seines Evangelisationshauses baurechtlich beantragt. Der Verein hat selbst einen Stellplatzbedarf von 12 Plätzen ermittelt, von denen derzeit nur 2 auf eigenem Grundstück nachgewiesen werden können. Zudem findet nach Auskunft des Vereins eine zeitliche Trennung der Nutzung Büro - Kirche/Versammlungsraum statt, sodaß weitere 2 Stellplätze gegenseitig angerechnet werden können. Der Verein bittet die Stadt um Überlassung von Flächen für 8 Stellplätze.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, zunächst mit dem Landratsamt Miltenberg den tatsächlichen Stellplatzbedarf für das Vorhaben zu ermitteln. Danach soll eine erneute Beratung stattfinden.

3.9 Markus Mayer, Odenwaldstraße 5 - Errichtung einer Werbeanlage Landstraße 11 b

Her Mayer hat die Anbringung an Werbeanlagen am Anwesen Landstraße 11b beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

3.10 Fa. Rossmann GmbH, Burgwedel - Errichtung von Werbeanlagen Presentstraße 5

Die Fa. Rossmann beabsichtigt die Errichtung mehrerer Werbeanlagen an ihrer noch fertigzustellenden Filiale in der Presentstraße.

Die Verwaltung empfiehlt, dem mit der Maßgabe zuzustimmen, daß der Werbepylon die Sicht der ausfahrenden Fahrzeuge auf die Presentstraße nicht beeinträchtigen darf.

3.11 AWO Bezirksverband Unterfranken - Nutzungsänderung von Lagerräumen Münchner Straße 4

Die AWO möchte in der Seniorenresidenz mehrere Lagerräume künftig als Schwesternzimmer nutzen. Dazu sind kleinere Umbauten im Gebäudeinneren erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

3.12 Sezayi und Keziban Eryürek, Klingenberg - Wohnhausanbau und Errichtung von Garagen Torfeldstraße 19

Die Bauherren möchten einen zweigeschossigen Anbau an das Wohnhaus sowie eine Doppelgarage mit Flachdach errichten. Dabei können aufgrund des ungünstigen Grundstückszuschnitts die Abstandsfläche für das Wohnhaus sowie der Stauraum vor den Garagen nicht eingehalten werden.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Die notwendigen Abweichungen hinsichtlich Abstandsfläche und Stauraum werden befürwortet.

4. Sanierung der Odenwaldstraße - Empfehlung einer Ausführungsvariante

In der Sitzung des Stadtrates am 17.01.2018 hatte das Büro ISB drei Varianten für die Neugestaltung der Odenwaldstraße vorgestellt:

Variante 1: Fahrbahnbreite 6,50 m. Bei Gehwegbreiten von wenigstens 1,25 m ergeben sich in der Straße ca. 27 zulässige Pkw-Parkplätze im öffentlichen Raum

Variante 2: Fahrbahnbreit 5,50 m. Im Bereich der Einmündung der Ludwigstraße ist eine leichte Verschwenkung der Fahrbahn nach Nordwesten vorgesehen, um ein besseres Abbiegen zu ermöglichen. Auch in dieser Variante ergeben sich ca. 27 zulässige Parkplätze bei etwas großzügigeren Gehwegbreiten.

Variante 3: Einbahnregelung mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m. Hierbei könnten ca. 44 Parkplätze im öffentlichen Raum entstehen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die betroffenen Anlieger haben sich die Besucher zugunsten der Variante 2 ausgesprochen.

Stadtrat Hennrich sprach sich im Interesse eines reibungslosen Verkehrsflusses für die Variante 1 aus. Stadtrat Turan und Stadtrat Siebentritt sprachen sich für eine Einbahnregelung aus, die den Verkehr auf mehrere Straßen verteilen würde und eine größtmögliche Anzahl von Parkplätzen ermögliche. Auch Stadtrat Scherf wollte dies als Option offenhalten.

Stadtrat Gernhart sprach sich für Variante 2 als flexible Lösung aus. Stadtrat Hofmann hielt eine verbleibende Gehwegbreite von jeweils 1,25 m für unabdingbar und wandte sich gegen eine Einbahnregelung.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt mit 4:3 Stimmen, die Variante 2 zu verwirklichen.

5. Umbau des Rathauses - Beschaffung neuer Fenster im Untergeschoß

Das Büro Johann+Eck hat die Planungen für die Ertüchtigung des Rathauses weitergeführt. Als erste Maßnahme soll dabei die Umgestaltung des Untergeschosses und dabei v.a. die Umnutzung des früheren Altenraums als Archivbereich in Angriff genommen werden.

Die Unterbringung des Archivmaterials erfordert eine Alarmsicherung der vorhandenen Fenster. Aufgrund deren Zustands hat das Büro eine Erneuerung der Fenster insgesamt vorgeschlagen. Die Kosten werden sich auf etwa 10.000 € belaufen.

Der Bau- und Umweltausschuß ermächtigte die Verwaltung, eine entsprechende Angebotseinholung/Ausschreibung vorzubereiten.

6. Radverkehrskonzept für den Landkreis Miltenberg

Das Planungsbüro VIA, Köln, hat im Auftrag des Landkreises ein kreisweites Radverkehrskonzept erstellt, das insbesondere auch die Steigerung des Radverkehrsanteils nicht nur für den Freizeit-, sondern auch für den Alltagsbereich zum Ziel hat. Zudem sollen die Verkehrssicherheit erhöht und das Radroutennetz verdichtet und auf einen einheitlichen Standard gebracht werden.

Auch für den Bereich der Stadt Würth ergeben sich daraus Handlungsempfehlungen, die sowohl kleinere Nachbesserungen als auch umfassende Baumaßnahmen beinhalten. Das Konzept ist so aufgebaut, daß die dortigen Handlungsempfehlungen auch abschnittsweise - ggf. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln - verwirklicht werden können.

Eine erste Sichtung der Unterlagen hat darüberhinaus gezeigt, daß einzelne Vorschläge aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen derzeit nicht verwirklicht werden können. Insbesondere ein Neubau des Radwegs am Brückensteg über den Main ist allenfalls mit einer grundlegenden Erneuerung des Bauwerks insgesamt denkbar.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, zunächst ein Konzept für die Realisierung der kurzfristig und ohne großen Aufwand durchführbaren Vorschläge zu erstellen.

7. Verkehrsangelegenheiten

7.1 Parkregelung vor dem Rathaus

Der Parkstreifen vor dem Rathaus wird in verstärktem Maß von Dauerparkern genutzt und steht dementsprechend den Besuchern der Verwaltung nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Es wird deshalb vorgeschlagen, dort im Zeitraum Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr eine einstündige Parkzeitbegrenzung einzuführen.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem zu.

7.2 Parkregelung in der Weberstraße

Die Weberstraße gehört wie die Torfeldstraße zu den Bereichen mit dem höchsten Parkdruck im Stadtgebiet. Verschärft wird die Situation durch den nur 2 cm hohen Bordstein, der den Unterschied zwischen Fahrbahn und Gehweg nur schwer erkennen läßt sowie die Natursteinanpflasterungen im Bereich der Häuser, die zwar dem Gehweg zugerechnet werden, aber für Rollatoren, Kinderwägen u.ä. nur schwer passierbar sind.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, aber dennoch eine möglichst große Zahl von Parkplätzen im Straßenverlauf zu erhalten, hat die Verwaltung folgende Regelung vorgeschlagen:

- Im Bereich zwischen der Pfarrer-Adam-Haus-Straße und der Ludwigstraße soll abwechselnd jeweils einseitig geparkt werden können. Die jeweils konkreten Parkzonen sind örtlich zu ermitteln und deutlich zu markieren.
- Im Bereich zwischen der Ludwigstraße und der Landstraße soll durchgängig auf einer Seite auf den Gehweg verzichtet werden. Dafür soll die andere Straßenseite weitgehend vom ruhenden Verkehr entlastet werden. Ein Parken wäre dort nur noch möglich, sofern eine ausreichende Gehwegbreite und eine Fahrbahnbreite von 3,50 m verbleiben.
- Zusätzlich ist eine frühzeitige Information der Anlieger durchzuführen. Zudem sind verstärkte Kontrollen der neuen Regelung durch die KVÜ zu veranlassen.
- Die Regelungen sollen zunächst probenhalber verwirklicht und nach einem angemessenen Zeitraum erneut im Bau- und Umweltausschuß beraten werden.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem zu.

7.3 Parkregelung in der Torfeldstraße

Die Torfeldstraße gehört wie die Weberstraße zu den Bereichen mit dem höchsten Parkdruck im Stadtgebiet. Verschärft wird die Situation durch den nur 2 cm hohen Bordstein, der den Unterschied zwischen Fahrbahn und Gehweg nur schwer erkennen läßt sowie die Natursteinanpflasterungen im Bereich der Häuser, die zwar dem Gehweg zugerechnet werden, aber für Rollatoren, Kinderwägen u.ä. nur schwer passierbar sind.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, aber dennoch eine möglichst große Zahl von Parkplätzen im Straßenverlauf zu erhalten, hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Parken nur auf der nordwestlichen Straßenseite zuzulassen, da auf der südöstlichen Straßenseite nur ein etwa 1,20 m breiter Gehweg zur Verfügung steht, der nicht weiter eingengt werden kann. Auch diese Regelung soll den Anwohnern frühzeitig bekanntgemacht und durch die KVÜ intensiv überwacht werden. Die Regelung soll zunächst probenhalber verwirklicht und nach einem angemessenen Zeitraum erneut im Bau- und Umweltausschuß beraten werden.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem zu.

8. Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“

Der geltende Bebauungsplan „An der Siedlungstraße“ aus dem Jahr 1968 sieht im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 2025/1 und 2122/3 die Bebauung mit Gemeinschaftsgaragen vor. Damit sollte vermutlich auch eine Abschirmung der Mehrfamilienhäuser an der Siedlungstraße gegen das Betriebsgelände des früheren Baustoffhandels Bauer erreicht werden.

Dies ist heute nicht mehr erforderlich.

Die Baugenossenschaft beabsichtigt den Bau zweier weiterer Mehrfamilienhäuser auf diesen Grundstücken mit Baubeginn noch im Jahr 2018. Eine erste Abstimmung der Grundkonzeption mit der Verwaltung hat vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats bereits stattgefunden. Danach soll eines der Gebäude mit drei Regelgeschossen und eines mit zwei Regelgeschossen errichtet werden um einen gewissen Übergang zur angrenzenden Bebauung hin zu erzielen.

Für die Realisierung ist eine Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“ durchzuführen. Die Verwaltung empfiehlt, hierfür den formellen Änderungsbeschluss zu fassen. Der konkrete Entwurf mit den einzelnen Festsetzungen ist unabhängig davon vor Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vom Stadtrat zu billigen.

Während der Beratung wurden Vorbehalte gegen eine dreigeschossige Ausführung eines der Gebäude geäußert.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, den Bebauungsplan „An der Siedlungstraße“ wie beschrieben zu ändern. Die Frage der Geschößzahl soll gesondert beraten werden. Die Baugenossenschaft soll gebeten werden, die Wirkung ihres Vorhabens auf die Nachbarschaft deutlicher zu visualisieren.

9. Änderung der Stellplatzsatzung

Seit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung im Jahr 2008 ist für die Ermittlung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Bauvorhaben im Zweifel eine städtische Satzung maßgeblich. Demzufolge hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.06.2008 eine entsprechende Satzung beschlossen.

Eine Anlage zu § 3 Abs. 2 der Satzung regelt dabei den Bedarf für bestimmte wohnungsähnliche und die gewerbliche Nutzungen von Grundstücken. Mangels eigener Kenntnisse war dabei im Jahr 2008 auf die bis dahin geltenden Richtzahlen des Innenministeriums zurückgegriffen worden. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, daß insbesondere der Abschnitt 1 (Sonstige Wohngebäude) einer Überarbeitung bedarf, um etwaige Konflikte und nachteilige Entwicklungen für die Stadt auszuschließen. Der Abschnitt hat derzeit folgende Fassung:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon % für Besucher
1.	Sonstige Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stellplätze je Wohnung	20
1.2	Schwestern-/Pflegewohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
1.3	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze	20
1.4	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	50
1.5	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.6	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50

1.7	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
-----	--	---	----

Der Begriff der „Gebäude mit Altenwohnungen“ ist aus Sicht der Verwaltung äußerst unscharf. Zudem zeigt sich, daß auch für Senioren ein deutlich höherer Stellplatzbedarf besteht als die Anlage zur Stellplatzsatzung darstellt. Gleiches gilt auch für die Nutzung der Arbeitnehmerwohnheime.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Zeilen 1.1 und 1.3 der Anlage zu streichen.

Der Bau- und Umweltausschuß schloß sich dieser Empfehlung an.

10. TV-Untersuchung der neuen Kanäle im Gartenquartier

Im Rahmen der Abnahme der Tiefbauarbeiten der Fa. Grümbel ist auch eine TV-Befahrung der neuen Kanalstrecken durchzuführen. Nach den Regelungen der VOB ist dies von der Stadt gesondert zu vergüten. Die Fa. Grümbel hat ein entsprechendes Nachtragsangebot eingereicht, das mit 15.033,75 € brutto abschließt. Das Büro Hoßfeld&Fischer hat die Angemessenheit der Einheitspreise bestätigt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, den Auftrag an die Fa. Grümbel zu vergeben.

11. Neugestaltung des Schriftzugs an der Hochwasserschutzmauer

Der Schriftzug „STADT WÖRTH a. MAIN“ an der Hochwasserschutzmauer ist aufgrund der Vergrauung der Mauer vom Main aus nur schlecht ablesbar. Die Verwaltung empfiehlt daher, ihn künftig in blau farblich abzusetzen.

Auf Anregung von Stadtrat Scherf beauftragte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung, einen weiteren Buchstaben mit einem signalroten Probeanstrich zu versehen. Danach soll eine Entscheidung über die endgültige Ausführung getroffen werden.

12. Anfragen (öffentlich)

- Stadtrat Turan wies auf ein vermehrtes Auftreten von Ratten im Bereich des Müllplatzes der DJK-Gaststätte hin.
- Auf Anfrage von Stadtrat Gernhart teilte Bgm. Fath mit, daß das Vorhaben, auf dem Tannenturm eine Fahne zu montieren, aufgrund mehrerer Erkrankungen in der Bauverwaltung noch nicht weiterverfolgt werden konnte.
- Stadtrat Hofmann regte an, die Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses insbesondere in Verkehrsfragen künftig zu veröffentlichen. Bgm. Fath sagte eine entsprechende Überprüfung zu.
- Auf Anfrage von Stadtrat Scherf teilte Bgm. Fath mit, daß noch keine Maßnahmen zur Reparatur des Radwegs am Mainufer eingeleitet wurden.

Wörth a. Main, den 26.02.2018

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer